

# Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Vorblatt

## Verantwortlicher gem. Artikel 30 Abs. 1 DSGVO

## Anlage 2

### Angaben zum Verantwortlichen

Name und Kontaktdaten natürliche Person/juristische Person/Behörde/Einrichtung etc.

Name                      Polizeipräsidium Offenburg  
Straße                    Prinz-Eugen-Str. 78  
Postleitzahl             77654  
Ort                        Offenburg  
Telefon                  0781 21-0  
E-Mail-Adresse         offenburg.pp@polizei.bwl.de  
Internet-Adresse       <https://ppoffenburg.polizei-bwl.de>

### Angaben zum ggf. gemeinsam mit diesem Verantwortlichen

Name                     entfällt  
Straße  
Postleitzahl  
Ort  
Telefon  
E-Mail-Adresse

### Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Name und Kontaktdaten natürliche Person/juristische Person/Behörde/Einrichtung etc.

Name                     entfällt  
Straße  
Postleitzahl  
Ort  
Telefon  
E-Mail-Adresse

### Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten \* (extern mit Anschrift)

\* sofern gem. Artikel 37 DS-GVO benannt

Anrede                  Herr  
Name, Vorname           
Straße                  Prinz-Eugen-Str. 78  
Postleitzahl             77654  
Ort                        Offenburg  
Telefon                  0781 21-0  
E-Mail-Adresse         [offenburg.pp.bdsb@polizei.bwl.de](mailto:offenburg.pp.bdsb@polizei.bwl.de)

<b>Verarbeitungstätigkeit:</b> <b>Videobeobachtung mittels digitalerameratechnik</b>		<b>lfd. Nr.: 01-RA-Video</b>
Datum der Einführung:	15.11.2019	Datum der letzten Änderung: NEU
Verantwortliche Fachabteilung Ansprechpartner Telefon E-Mail-Adresse (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit a)	PRev Rastatt [REDACTED] 07222 761-[REDACTED] Rastatt.prev.[REDACTED]@polizei.bwl.de	

Zwecke der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit b)

Die Videoüberwachung der Liegenschaft erfolgt gemäß § 18 LDSG Abs. 1 Nr. 1 und 2 LDSG durch (5) Videokameras in Ausübung des Hausrechts.

Videokameras können generell erforderlich sein (Zweck der Videoüberwachung)

- zur Zugangskontrolle
- zum Schutz der Beschäftigten
- [REDACTED]
- Schutz von Dienstfahrzeugen und FEM
- zur Verhinderung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung sowie Straftaten

Mögliche Überwachungsbereiche, in denen Videokameras zum Einsatz kommen können (nicht abschließend):

- Zugänge (möglich Zutrittswege / Zufahrtswege zur Liegenschaft)
- Schwer einsehbare Bereiche
- Ungeschützter Parkraum für Dienstfahrzeuge
- [REDACTED]

Nachfolgend eine Auflistung der im Einsatz befindlichen Kameras und deren Zwecke:

Kamera lfd. Nr.	Kameratyp	Überwachungsbereich	Zweck der Videoüberwachung
Kamera 1	M12D-DNIGHT Digitale Kamera	Vorhof	Schutz von Dienstfahrzeugen wegen fehlender Umfriedung Ergänzung der derzeit nicht vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen gem. RiSPOL. Der oder die Wachhabende im Gebäude wird in die Lage versetzt, zu kontrollieren, ob sich Personen unberechtigt Zugang zum Gelände verschaffen.
Kamera 2	M12D-DNIGHT Digitale Kamera	Zufahrt Tor Hinterhof	Zugangskontrolle. Der Wachhabende wird in die Lage versetzt zu überprüfen, wer den Hinterhof tatsächlich befährt bzw. begeht. Aktivierung der Kamera wenn Klingel betätigt wird bzw. wenn das Tor offen steht.
Kamera 3	M12D-DNIGHT Digitale Kamera	Zufahrt Tiefgarage	Zugangskontrolle Ergänzung der derzeit nicht vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen gem. RiSPOL. Der oder die Wachhabende im Gebäude wird in die Lage versetzt, zu kontrollieren, ob sich Personen unberechtigt Zugang zur Garage verschaffen
Kamera 4	M12D-DNIGHT Digitale Kamera	Haupteingang	Zugangskontrolle. Aktivierung der Kamera wenn Klingel betätigt wird.
Kamera 5	M12D-DNIGHT Digitale Kamera	Notausfahrtstor	Zugangskontrolle. Aktivierung der Kamera wenn das Tor geöffnet ist.

Lichtbildmappe und Lageplan sind dem Verzeichnis beigelegt. Erläuterungen zur Erforderlichkeit der Videoüberwachung sowie die Abwägung mit den Interessen Betroffener können der Datenschutzfolgeabschätzung entnommen werden.

Kamera 1 ermöglicht eine dauerhafte Beobachtung der nicht umfriedeten Parkfläche für Dienstkraftfahrzeuge vor dem Polizeirevier Rastatt, da keine weitere Sicherung im Sinne der RiSPOL zur Verfügung steht.

Kamera 2 wird mit einer sogenannten Klingelschaltung betrieben. Betätigt eine Person, die den Hinterhof zu Fuß oder mit dem PKW betreten/befahren möchte, die Klingel, erscheint das Kamerabild der Kamera, die den jeweiligen Bereich überwacht, für 60 Sekunden auf dem Monitor im Wachraum.

Kamera 4 wird mit einer sogenannten Klingelschaltung betrieben. Betätigt eine Person die Klingel am Haupteingang, erscheint das Bild der Kamera für 60 Sekunden auf dem Monitor im Wachraum.

Die Videoüberwachungsanlage hat zusätzlich die Möglichkeit, per Knopfdruck von der Wache aus die Kameras 2 bis 5 für 60 Sekunden zu aktivieren.

Stehen das Zufahrtstor Hinterhof, Zufahrtstor Garage oder das Ausfahrtstor offen, ist auch die den Bereich überwachende Kamera (Nr. 2, 3 und 5) aktiviert. Sobald die Tore geschlossen sind, deaktiviert sich auch das Kamerabild.

<p>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</p>	<p>Im Rahmen der durchgeführten Videobeobachtung können folgende Kategorien betroffener Personen Gegenstand der Verarbeitung sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personen, die sich in unmittelbarer Nähe zur Liegenschaft aufhalten.</li> </ul>
<p>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</p>	<p>Im Rahmen der durchgeführten Videobeobachtung können folgende Kategorien personenbezogener Daten Gegenstand der Verarbeitung sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Handlungen und Bewegungen von Personen in der Liegenschaft bzw. in deren unmittelbarer Nähe können in Echtzeit verfolgt werden.</li> </ul> <p>Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entfällt</li> </ul>
<p>Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. d)</p>	<p>Intern (Zugriffsberechtigte):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschäftigte, die mit der Überwachung des Monitorbilds beauftragt sind</li> <li>- Beschäftigte, die mit der Systemadministration beauftragt sind (PP Offenburg)</li> </ul>
	<p>Intern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschäftigte, die mit der Wartung der Anlage betraut sind</li> </ul>
	<p>Extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ggf. verantwortliche natürliche oder juristische Person, die mit der Wartung der Videoüberwachungsanlage im Rahmen eines ADV-Verhältnis betraut ist.</li> </ul>
<p>ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e)</p>	<p>Datenübermittlungen an ein Drittland finden nicht statt und sind auch nicht geplant.</p>
<p>Fristen für die Speicherung und Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f)</p>	<p>Im Rahmen der Videobeobachtung ist keine Speicherung personenbezogener Daten vorgesehen. Speicher- und Löschfristen entfallen damit.</p>

Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO

Allgemeine Risiken sowie mögliche Abhilfemaßnahmen wurden in der DSFA dargestellt. Welche konkreten Schritte zur Reduzierung der Risiken ergriffen wurden, sind nachfolgend aufgeführt.

<p>Allgemeine Beschreibung der</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hardware</li> <li>2. Vernetzung</li> <li>3. Software</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hardware Kamera, Marke Mobotix, [REDACTED]</li> <li>2. Vernetzung [REDACTED]</li> <li>3. Software An Kamera, [REDACTED]</li> </ol>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

a) Pseudonymisierung	Findet keine Anwendung
b) Verschlüsselung	
c) Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit sowie der Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste	<p>Logische Zugriffskontrolle: -enfällt-</p> <p>Zugangskontrolle:  Zum Wachraum, in dem die Hardware zur Videoüberwachung aufgebaut ist, haben fremde Personen keinen Zutritt.</p> <p>Hardware-/Gerätewartung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Turnusmäßige Wartung (z. B. durch Sichtkontrollen, Überprüfung der Software, Funktionalität der Kamera, Prüfung Kabelwege)</li> </ul> <p>Netzwerksicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Autarkes System, daher kein Zugriff von außen möglich</li> </ul> <p>Sensibilisierungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dienstanweisung Gerätesicherheit</li> <li>- IT-Sicherheitsrahmenrichtlinie der Polizei BW</li> <li>- Ggfs. Rahmendienstanweisung Videoüberwachung</li> <li>- Turnusmäßige Belehrungen über die allgemeinen Dienstpflichten</li> </ul> <p>Betriebssicherheit: (entsprechendes auswählen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Behebung von Störungen nur durch PP Offenburg</li> <li>- Notfallkonzept (siehe d))</li> <li>- Notstromaggregat / USV</li> <li>- Klimaanlage</li> <li>- Spannungs- und Blitzschutz</li> <li>- Vandalismus-Schutz</li> <li>- Anbringung Kamera in erhöhter Position</li> <li>- Sicherung Verkabelung (z. B. innenliegend, Kabelkanäle)</li> </ul> <p>Hardwaresicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauliche Sicherung gemäß RiSPol</li> </ul> <p>Vermeidung von Risikoquellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hausordnung</li> <li>- Brandschutzordnung</li> <li>- IT-Grundschutz</li> <li>- Leitlinie zur Informationssicherheit</li> </ul>
d) Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten und des Zugangs zu ihnen nach physischem oder technischem Zwischenfall	

e) Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der vorgenannten Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktuelle Lagepläne der Liegenschaften</li> <li>- Lichtbildmappen (Kameras und deren Übertragungsbild, Position der Kameras/ Monitore)</li> <li>- Nachweis der Sicherstellung der Rechte des Örtlichen Personalrats</li> </ul>
f) Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz für Betroffene, Verantwortliche und Kontrollinstanzen	Beschilderung (siehe Anhang)
g) Maßnahmen zur Gewährleistung der Betroffenenrechte	Informationsblatt als Aushang in den Liegenschaften sowie einsehbar im Internetauftritt/ Intranetauftritt des Polizeipräsidiums (siehe Anhang)

.....  


.....  
Datum

.....  
Unterschrift

erstellt am: 31.10.2019	durch: 	
geändert am:	durch:	
geändert am:	durch:	
geändert am	durch:	